

Rechtsordnung

der

Turn- und Sportgemeinschaft 1896

„Frisch Auf“ Dittershausen e. V.

vom 18.03.1988.

§ 1

Bei Streitigkeiten innerhalb des Vereins ist der Vorstand anzurufen.

§ 2

Der Vorstand ist nach dieser Ordnung zuständig

1. bei Streitfragen zwischen Organen, Abteilungen, Ausschüssen und Mitgliedern,
2. für alle Streitfragen, die sich aus der Zusammenarbeit von Abteilungen ergeben,
3. bei Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen,
4. bei Handlungen, die dem Verein, seinen Organen, Abteilungen oder Mitgliedern Schaden zufügen oder deren Ansehen und Interessen geschädigt haben
5. sowie sonstigen Streitigkeiten.

§ 3

Der Vorstand wird außer von sich aus auf schriftlichen Antrag unter Darlegung des Sachverhalts tätig. Den Antrag können Organe, Abteilungen, Ausschüsse und jedes Mitglied stellen.

§ 4

- (1) Bevor eine Entscheidung gefällt wird, ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu dem Sachverhalt innerhalb von zwei Wochen zu äußern.
- (2) Es soll versucht werden, eine gütliche Beilegung des Streitfalles durch Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen.

§ 5

(1) Der streitige Sachverhalt wird in mündlicher Verhandlung erörtert. Eine Entscheidung im schriftlichen Verfahren ist möglich, wenn die am Streit beteiligten Parteien auf mündliche Verhandlung verzichten.

(2) Zur Aufklärung des Sachverhaltes können Zeugen gehört werden.

§ 6

Zur Ahndung von Vergehen können vom Vorstand folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:

1. Warnung,
2. Verweis,
3. Wettkampf- oder Spielsperre,
4. Aberkennung des Rechts auf Ausübung eines Ehrenamtes,
5. Ausschluss.

§ 7

Entscheidungen des Vorstandes sind mit schriftlicher Begründung den Parteien zuzustellen.

§ 8

Gegen alle Entscheidungen kann innerhalb 1. Monats schriftlich beim Vorstand Einspruch eingelegt werden. Dieser legt den Sachverhalt der nächsten Mitgliederversammlung vor, die abschließend entscheidet. Gegen die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist kein Rechtsmittel gegeben.

§ 9

Diese Rechtsordnung tritt am 01.04.88 in Kraft.

Fuldabrück, 18.03.88

Dieter Lengemann
Vorsitzender

Conny Häfner
Stellv. Vorsitzende